

Bericht

über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms
des
WSW Konzerns
im Jahre 2010

Präambel

Dieser Bericht beschreibt die im Wuppertaler Stadtwerke Konzern zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts getroffenen Maßnahmen des Kalenderjahres 2010 und dient damit der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben gem. § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG. Er knüpft an die Gleichbehandlungsberichte der vergangenen Jahre an, so dass bei Bedarf hierauf verwiesen wird.

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010.

Der Bericht wird vorgelegt vom

Gleichbehandlungsbeauftragten
des Wuppertaler Stadtwerke Konzerns,
Herrn Marc Birkelbach,
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH
Bromberger Straße 39-41, 42281 Wuppertal
Tel.: 0202 / 569-3609
marc.birkelbach@wsw-online.de
gleichbehandlung.enwg@wsw-online.de

und ist auf der Internetseite der WSW Unternehmensgruppe (<http://www.wsw-online.de>) sowie auf der Internetseite der WSW Netz GmbH (<http://www.wsw-netz.de>) veröffentlicht.

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm bildet den Rahmen der vom § 3 Nr. 38 EnWG erfassten Unternehmen des WSW Konzerns zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. In diesem Bericht wird dargestellt, welche Maßnahmen während des Berichtszeitraumes konkret umgesetzt worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

- Art und Weise der Festlegung des Gleichbehandlungsprogramms für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter:

Keine Veränderungen zum Bericht des Vorjahres.

- Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeitern:

Keine Veränderungen zum Bericht des Vorjahres.

- Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber der zuständigen Regulierungsbehörde:

Die letzte Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgte im März 2008. Zu diesem Bericht ergaben sich hier keine Veränderungen.

- Eventuelle Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms im Berichtszeitraum:

Im Berichtszeitraum gab es keine Gründe zur Änderung des Gleichbehandlungsprogramms. Zu Beginn des zweiten Quartals wird der Aufsichtsrat voraussichtlich entscheiden, ob und in wieweit der Netzbetrieb neu ausgerichtet werden soll. In diesem Zusammenhang wird das Programm zu überprüfen und ggf. anzupassen sein.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle

- Benennung bzw. Änderung der für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zuständigen Person oder Stelle (Gleichbehandlungsbeauftragter oder -stelle):

Im Berichtszeitraum gab es hier keine Veränderungen.

- Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern:

Die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten und bekannt gemachten Kommunikationswege bestehen unverändert fort und werden dazu genutzt, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte von möglicherweise diskriminierungsrelevanten Sachverhalten frühzeitig erfährt, um bei deren Problembewältigung unterstützen zu können.

Darüber hinaus wurde der Meinungsaustausch zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und dem Regulierungsmanager im Rahmen regelmäßiger Termine ausgebaut.

- Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung:

Im Rahmen der Umsetzung der BK6-06-009 und der damit verbundenen Systemtrennung wurde der Gleichbehandlungsbeauftragte in die Prüfung und Entscheidungsfindung zu einer möglichen Alternativlösung nach Ziffer 5 durch die Unternehmensleitung eingebunden.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

- Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts:

01/2010 - 03/2011 Schwerpunkt des Jahres 2010 war die Fortsetzung des bereits im Jahr 2009 begonnenen Projektes MAPS (Marktorientierte Anpassung der Prozesse und Systeme) mit der damit verbundenen Mandantentrennung zur Sicherstellung der Prozessidentität sowie die Umsetzung der weiteren regulatorischen Vorgaben wie z. B.: "GaBi Gas"-, "WiM"- und "MaBiS"-Beschluss.

Im Rahmen des Projektes wurden auch alle betroffenen Geschäftsprozesse und Abläufe überprüft, neu designt und dokumentiert.

07/2010 - 03/2011 Initiierung eines Projektes zur Erarbeitung eines zukunftssicheren und optimierten Geschäftsmodells, unter Abschätzung und Bewertung möglicher Chancen und Risiken, für den Netzbereich der WSW-Unternehmensgruppe.

11/2010 - 01/2011 Überarbeitung der Verfahrensanweisung zum Anschluss von Eigen- Erzeugungs-Anlagen (Kundenanlagen) an das Nieder- und Mittelspannungsnetz der WSW Netz GmbH.

12/2010 - 03/2011 Bearbeitung/Überprüfung der getroffenen Maßnahmen zum Unbundling und zum Netzbetrieb anhand der Pflichten-Checkliste von BBH durch den Regulierungsmanager sowie den Gleichbehandlungsbeauftragten.

2010 Fort- und Weiterbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten auf Verbandsebene (z. B.: bdew - Erfahrungsaustausch)

III. Schulungskonzept

- Schwerpunkte des Schulungskonzepts:

Das bewährte Schulungskonzept der Vorjahre besteht dem Grundsatz nach weiterhin un-

verändert. Im Rahmen des MAPS-Projektes wurden jedoch angepasste Schulungsmaßnahmen mit stärkerem Bezug auf die neue IT-Landschaft durch den externen Dienstleister Software AG durchgeführt.

- Geschulte Unternehmens- bzw. Organisationsbereiche oder Personengruppen:

Im Berichtsjahr und im ersten Quartal 2011 wurden 238 Mitarbeiter/-innen im Rahmen des MAPS-Projektes geschult. Die Teilnahme war für die genannten Personen verpflichtend und wurde entsprechend dokumentiert.

IV. Überwachungsmaßnahmen

- Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms:

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in verschiedenen Aktivitäten des Projekts MAPS (Marktorientierte Anpassung der Prozesse und Systeme) eingebunden. So nimmt er an den Sitzungen des Teilprojektes Geschäftsprozesse teil. Weiter ist er Mitglied in der Koordinierungsgruppe, in welcher die Abstimmung der Querschnittsfunktionen erfolgt.

Darüber hinaus wurde das Ausschreibungsverfahren von Verlustenergie des Netzes gem. BK6-08-006 überprüft und begleitet.




- Informationsmöglichkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms:


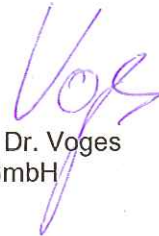
Dem Gleichbehandlungsbeauftragten wird entsprechend der Festlegung im Gleichbehandlungsprogramm der ungehinderte Zugang zu allen notwendigen Bereichen und Unternehmensteilen eingeräumt. Er ist befugt, Mitarbeiter zu befragen sowie in alle Akten, Unterlagen, elektronische Datenverarbeitungssysteme und diskriminierungsrelevante Prozesse Einsicht zu nehmen.

Darüber hinaus erhält der Gleichbehandlungsbeauftragte alle Beschwerden von Verbrauchern mit möglicher Diskriminierungsrelevanz, die bei der WSW Energie & Wasser AG oder der WSW Netz GmbH eingehen sowie die zugehörige Korrespondenz zur Kenntnis. Die Überprüfungen hierzu ergab keinerlei Handlungsnotwendigkeit.

Wuppertal, den 31.03.2011


Der Gleichbehandlungsbeauftragte

  
Feicht Storch Schlomski
WSW Energie & Wasser AG

 
Rodehorst Dr. Voges
WSW Netz GmbH